

Informationsblatt

zur Beantragung einer Unterstützung von mehrtägigen Klassenfahrten für Grundschülerinnen und -schüler gemäß Beschluss 212-17/11 des Kreistages Barnim vom 30. November 2011

WER ?

Antragsberechtigt ist der verantwortliche Klassenlehrer von Barnimer Grundschülerinnen und -schülern für eine mehrtägige Klassenfahrt je Schuljahr.

WIE ?

Das beiliegende Antragsformular ist vollständig auszufüllen, beizufügen ist

- **die Teilnehmerliste der Schüler und**
- **die Buchungsbestätigung für die Klassenfahrt**

Der Antrag ist durch die zuständige Schulleitung zu bestätigen.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Angaben komplett ausgefüllt sind und alle Anlagen und Nachweise beigefügt wurden.

WANN und WO ?

Mit dem Antragsformular beantragen Sie den Zuschuss **spätestens vier Wochen vor Beginn** der Klassenfahrt beim Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt, Amt Markt 1 in 16225 Eberswalde

WIEVIEL ?

Der Zuschuss beträgt 6,50 Euro je teilnehmende Grundschülerinnen und -schüler.

Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler für die Sozialleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt wurden.

Die Anzahl der teilnehmenden Schüler je Klasse dient als Bemessungsgrenze für den Klassenverband, ein individueller Anspruch auf die Höhe des Zuschusses besteht nicht.

Seine Verwendung zu Gunsten der Klassenfahrt des Klassenverbandes obliegt den Klassenlehrerinnen und -lehrern in Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen und Schulleitern und Eltern.

Findet die Klassenfahrt nicht statt oder nehmen weniger Schüler an der Klassenfahrt teil, ist der Zuschuss zurück zu zahlen.

ABRECHNUNG ?

Die Abrechnung ist unter Vorlage der Originalbelege generell bis **spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Klassenfahrt** beim Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt (Formular -> einfacher Verwendungsnachweis) vorzulegen.